

Kriterien für die Erteilung einer Befugnis zur Leitung der Weiterbildung in der Facharztqualifikation Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie

Für die allgemeinen Bestimmungen wird auf die §§ 5 und 6 der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin von 2021 (WBO 2021) verwiesen.

1. Persönliche Qualifikation

In Anwendung von § 5 Abs. 2 WBO 2021 kann die Befugnis einem Arzt erteilt werden, der folgende Bezeichnung(en) führt:

- Facharztanerkennung Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie
- mehrjährig erfahren
- persönlich/fachliche Eignung
- Vertretungsregelung, sofern Rechtsgrundlage

2. Weiterbildungsstätte

stationäre oder ambulante Einrichtung

Räumliche Voraussetzungen

- Arztzimmer bzw. eigenes Sprechzimmer
- Internetverbindung

Patientenzahl im ambulanten Bereich (im Schnitt aus 4 Quartalen/Jahr)

- mind. 600 fachspezifische Patienten/Quartal

Falls einer der Punkte nicht erfüllt ist, kann eine Befugnis nicht erteilt werden

3. Maximaler Befugnisrahmen

60 Monate

Punkte	Monate
40	60
38-39	54
34-37	48
30-33	42
25-29	36
20-24	30
15-19	24
10-14	18
5-9	12
1-4	6

Ambulant/Stationäre Weiterbildung

Um die volle Punktzahl in jedem Themenblock erreichen zu können, müssen die gemäß der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin gelisteten spezifischen Kompetenzen der Facharzt-Weiterbildung Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie inkl. der vorgeschriebenen Richtzahlen vermittelbar sein.

Punkte	Voraussetzungen	Anmerkungen
1	Übergreifende Inhalte der Facharzt-Weiterbildung Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	
4	Dentoalveoläre Chirurgie	
4	Traumatologie und Notfälle	
4	Entzündungen/Infektionen	
4	Fehlbildungen und Formstörungen	
4	Tumorerkrankungen	
4	Degenerative Erkrankungen	
2	Funktionelle Störungen	
1	Endokrine Störungen	Nur Vermittlung von Kognitiver und Methodenkompetenz erforderlich
4	Diagnostische Verfahren	
2	Lokal- und Regionalanästhesie, spezielle Schmerztherapie	
1	Prävention, Gesundheitsberatung und Rehabilitation	
1	Schlafbezogene Atemstörungen	
2	Wiederherstellungschirurgie	
1	Strahlenschutz	